

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg**

**Wolbe, Eugen**

**Berlin, 1937**

Neunzehntes Kapitel. Kultureller Aufstieg.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930**

## Neunzehntes Kapitel.

### Kultureller Aufstieg.

Ende der dreißiger Jahre dämmert eine Epoche gewaltigen wirtschaftlichen und kulturellen Aufstiegs herauf. Im Zeitalter der Maschinen vollzieht sich der Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat. Ein Netz von Eisenbahnen läßt die Entfernungen gering werden. In den Städten schießen die Fabriken wie Pilze aus der Erde. Der Bauernsohn vertauscht Pflug und Dreschflegel mit Hobel und Schraubstock. Er begehrt seinen Anteil an den Gütern des Stadtlebens in Kleidung und gewissem Luxus. Der Händler, der bisher mit dem „Päckele“ hausieren ging, wandelt sich in den modischen Kaufmann. Im Rahmen der übrigen Bevölkerung setzt auch bei den Juden die Landflucht ein. Demgemäß verstummen die Klagen über Benachteiligung der ländlichen Gutsbesitzer durch den Spekulanten. Wenn es Figuren wie Freytags Veitel Itzig gegeben hat, so verschwinden sie jetzt. Die Stadt bietet dem Juden neue Entfaltungsmöglichkeiten. Der regere Verkehr mit der christlichen Umwelt hebt ihn kulturell. Seine Kinder besuchen die höheren Schulen. Die Assimilation vollzieht sich. Juden arbeiten in den städtischen Körperschaften und in den interkonfessionellen Wohltätigkeits- und Bildungsvereinen. Jüdische Ärzte, Rechtsanwälte, Bankherren und Händler gewinnen sich das Vertrauen der Bevölkerung in Stadt und Land.

Dank ihrer leidlich gesicherten Existenz können die Juden ihre Kräfte nunmehr auch für die kulturelle Weiter-

entwicklung ihrer jüdischen Volksgemeinschaft einsetzen. In Monats- und Wochenschriften finden die wissenschaftlichen und religiösen Bestrebungen einen erfreulichen Niederschlag (Fürsts „Orient“, Josts „Annalen“, Geigers theologische Zeitschrift, Philipppsons „Allgemeine Zeitung des Judentums“ usw.). Eine reichhaltige Predigtliteratur legt von dem Streben der neuen Rabbinergeneration nach einer zeitgemäßen Umgestaltung des Gottesdienstes, mit der Predigt als Mittelpunkt, Zeugnis ab. Ausdrücke wie „Geistlicher“, „Konfirmation“, „Katechismus“ usw. beweisen allerdings, daß manche der getätigten Reformen über eine Nachahmung fremder Bräuche nicht hinaus kamen.

Mit der Bereitwilligkeit, Mißstände im gottesdienstlichen Leben zu beseitigen, beweisen die Altfrommen, daß ihnen auch ein geregelter Gottesdienst religiöse Befriedigung bietet. Musikfreudig, wie die Juden von jeher sind, willigt die Berliner Gemeinde in die Einrichtung eines Männer- und Knabenchors. In dieser ästhetischen Ausgestaltung des Gottesdienstes lehnt sich Berlin an das Vorbild des Wiener Stadttempels an, wo die alten, herrlichen Gesänge — in neuzeitlicher, von Schlacken gereinigter Bearbeitung\*) — dem Gottesdienst eine bis dahin nie empfundene Weihe verliehen. Ähnliches versuchte in Berlin Oberkantor A s c h e r L i o n, den die Gemeinde vom Beerschen Tempel her übernahm.

Wie in Wien I s a a k N o a M a n n h e i m e r durch Predigten in bestem Deutsch die traditionell-fromme Gemeinde erbaute, so zog auch die Berliner Orthodoxie bald die deutschen Kanzelreden den „Drosches“ vor. Bei der Einweihung des neuen Friedhofes vor dem Schönhauser Tor hatte die Polizei eine deutsche Weiherede des Rabbiners

\*) Tonschöpfer wie Franz Schubert und Karl Zelter waren von den hebräischen Tempelgesängen so begeistert, daß sie selber solche komponierten: Schubert ein „Psalmlied für den Sabbatag“ (Ps. 92), Zelter das wunderschöne „W' jé' eßoju“.

Oettinger untersagt. Unter der Wucht der von Zunz gelieferten Beweise für das vieltausendjährige Vorhandensein jüdischer gottesdienstlicher Vorträge zog die Regierung das Predigtverbot stillschweigend zurück.

Bei der Nachfrage nach Predigern modernen Stils blieben auch die Berliner Altfrommen nicht unberücksichtigt. Der Dresdner Oberrabbiner Zacharias Frankel nahm das ihm angetragene Berliner Oberrabbinat nicht an, denn er wollte dies nur — wie in seinem bisherigen Wirkungskreise — aus der Hand der Königlichen Regierung entgegennehmen. Statt dessen wählte der Vorstand (1844) den feingebildeten, gelehrten und dichterisch reich begabten Dr. Michael Sachs zum Rabbinatsassessor, Prediger und Religionslehrer. So oft eine Kanzelrede von Sachs angekündigt war, füllten diese zündenden, schwung- und geistvollen Predigten das Gotteshaus bis auf den letzten Platz. Herzensfromm und friedfertig, suchte er die abseits stehenden Neuerer für das nunmehr auch in Berlin von manchem Unschönen befreite Althergebrachte zu gewinnen\*). Zu den Reformern aber führte keine Brücke der Verständigung, denn diese verwarfen die Tradition. Skeptisch verfolgte die Orthodoxie die neuerwachte Wissenschaft des Judentums, die von Tag zu Tag an Boden gewann. Daß sie an Brauchtum und Herkommen, d. h. an die bereits von Mendelssohn erkannten „menschlichen Zusätze“, die kritische Sonde legte, faßten die Altfrommen als eine ideologische Rechtfertigung des opportunistischen Bruches mit mancherlei überlebten Zeremonien auf; „mit der wissenschaftlichen Kultur erwarb man statt matten Goldes nur glitzernde Glasscherben“ (Dr. J. Hoffmann-Frankfurt).

\*) Als hörendes Mitglied der „Singakademie“ wohnte Sachs dort einmal der Aufführung von Händels „Judas Makkabäus“ bei. Die Hymne „Seht, da kommt er“ gefiel ihm so gut, daß er sie den Versen 21—23 des 118. Psalms unterlegen ließ. In Händels Melodie werden sie noch heute im „Hallel“ gesungen.

Über Äußerlichkeiten ließ sich bei gutem Willen eine Einigung erzielen. Aber in der Verwerfung des national-jüdischen Prinzips und des Messiasglaubens alter Prägung gab es für die Reformen kein Nachgeben: zu sehr waren sie mit ihrem Deutschtum verwurzelt, als daß sie sich mit dem Gedanken an eine über alle Weltteile zerstreute jüdische Glaubensgemeinde mit ihrer Geschichte und ihrer Zukunftshoffnung befreundet hätten!

Träger dieser Anschauungen wurde im Anfang der vierziger Jahre ein neuer Berliner Kulturverein, der sich neben sozialen Bestrebungen für eine Hebung des gesamten Judentums einsetzte. Sein Wortführer war Sigismund Stern. Auf Grund seiner Vorträge über „Die Aufgabe des Judentums in der Gegenwart“ (1844/45), sammelte er eine große Zuhörerschaft um sich, welche in Michael Sachs' Einführung des geregelten Gottesdienstes nur eine Etappe auf dem Wege zur Umgestaltung des Judentums nach Inhalt und Form erblickte. Jetzt handelte es sich nicht mehr um eine Neugestaltung des Gottesdienstes im Sinne des Beerschen und des (1818 gegründeten) Hamburger Tempels, jetzt stand vielmehr die Anerkennung oder Ablehnung des Talmuds und die Kennzeichnung der Judenheit als Volks- oder Religionsgemeinschaft zum Meinungs-austausch.

Religiöse Erneuerung war damals nicht bloß das Ziel der denkenden Judenheit. Auch die christliche Umwelt erstrebte neben der politischen Neuordnung eine religiöse. Hier waren die katholischen Theologen Johannes Ronge und Czerski gegen die Ausstellung des Heiligen Rockes aufgetreten und zu Aposteln einer freieren kirchlichen Gemeinschaft geworden. Deutschkatholische und christkatholische (freireligiöse) Gemeinden entstanden, um nach kürzerer oder längerer Zeit wieder ihre Vereinigung mit den Mutterkirchen zu vollziehen.

Bei den Juden trat als Führer der fortschrittlichen Bewegung der einer Rabbinerfamilie entstammende, talmudisch gründlich vorgebildete Wiesbadener Rabbiner **A b r a h a m G e i g e r** auf. Damals, in seiner Frühzeit, lehnte er die hebräische Gebetsprache ab, weil er die Judenheit nicht als ein Volk ansah und somit die Notwendigkeit des Hebräischen als einigendes Band bestritt. Dem Talmud sprach er nur einen literarischen Wert zu; an seine Vorschriften — wie auch an die Glaubenslehren — legte er die kritische Sonde. Judentum wurde für ihn ein rein theologischer Begriff, der Rabbiner ein Geistlicher, der Prediger ein Seelsorger, Überlieferung etwas Zeitbedingtes und darum Wandelbares, das „die Zeit auch wieder aufzuheben vermag“. In diesem Sinne äußerte er sich in der Wiesbadener Rabbinerversammlung (1837), welche auf seinen Antrag beschloß, „daß die Gebräuche und Sitten, welche einer früheren Zeit und einem andern Klima entstammen, in unseren Tagen störend in das Leben eingreifen, in ihrer Richtigkeit dargestellt und von allen Rabbinern, welche Eifer mit gutem Willen und Bildung verbinden, als suspendiert erklärt werden sollen“. Seinen Ideen suchte er in seiner „Wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie“ einen weiten Resonanzboden zu verleihen und durch sein Wort die Verirrten, Zweifelnden, Glaubenslosen wieder um das Banner eines neuen, lebensvollen Judentums zu scharen. Geigers Bedeutung für das Judentum liegt in seinem Streben, das ganze Denken und Handeln des jüdischen Menschen unter Anknüpfung an das Historischgewordene nicht bloß im Gottesdienst, sondern ganz allgemein auf den Ton eines zeitgemäßen Fortschritts zu stimmen.

Im Einklang mit Geiger erklärte der Frankfurter „Verein der Reformfreunde“: „Wir erkennen in der mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung — der Talmud hat für uns weder in dogmatischer noch in

praktischer Hinsicht irgend eine Autorität —, ein Messias, der die Israeliten nach Palästina zurückführt, wird von uns weder erwartet noch erwünscht.“ („Unser Geburtsland ist unser alleiniges Vaterland.“)

Viel umstritten waren auch die kunstvollen Piutim (Festgebete), die den Gottesdienst in die Länge zogen und die nur wenige verstanden. Da nur der Kenner ihnen Wert beimaß, wurden sie mit der Zeit aus dem Gebetbuch ausgemerzt. Mit der Orgel, als einem von der Umwelt entlehnten Instrument, vermochte sich die Orthodoxie bis auf den heutigen Tag nicht zu befreunden. Dagegen erblickt der liberale Jude in ihr ein Hauptmittel zur Erweckung und Vertiefung der Andacht.

Unter der Devise: „Wir wollen Glauben — wir wollen positive Religion — wir wollen Judentum“ schlossen sich in Berlin Sigismund Sterns Anhänger (1845) zu einer „Reformgemeinschaft“ zusammen. In einem Aufruf „An ganz Israel“ forderten sie die Einberufung einer Synode zwecks Schaffung einer neuen jüdischen Religion. Der Beersche Tempel lebte wieder auf, als die Reformer im Jahre darauf ihr Gotteshaus, in der Johannisstraße 16, einweihten. Losgelöst vom Zeremonialgesetz, in welchem sie das größte Hindernis für die Entwicklung des Judentums zu einer Religion des gebildeten Gottsuchers erblickten, zogen sie einen Strich unter die Vergangenheit. Das Hebräische wich dem Deutschen als Sprache des Gebets; der Sabbatgottesdienst fand am Sonntag statt, um denjenigen Juden, denen der bürgerliche Werktag die Sabbatfeier erschwerte, Gelegenheit zur Anhörung der Thoravorlesung und der Schriftauslegung zu geben. Eine Zeitlang veranstaltete die Reformgemeinde auch Gottesdienste am Sonnabend, doch mußten diese aus Mangel an Besuchern bald unterbleiben. Wenn sie auch die Formen ihrer Gottesverehrung der Landeskirche entlieh, so lehnte doch die Reformgemeinde die Auffassung, als sei sie nur

eine Durchgangsstation zum Christentum, mit Entschiedenheit ab; empfand sie doch einen in den ersten Jahren in ihrem Schoße erfolgten Übertritt als ein Unglück für die ganze Gemeinde. In ihrem Streben nach restlosem Aufgehen im Volkstum der Umwelt gönnten sie dem Palästinatedanken und der Messias Hoffnung in ihrem Denken und Beten keinen Raum, sprachen sie dem Talmud jede verpflichtende Kraft ab.

Der Prediger, den sich die neue Reformgemeinde wählte, Samuel Holdheim, ein ehemaliger Talmudjünger aus Kempen in Posen, damals Landesrabbiner von Mecklenburg-Schwerin, ging über die Forderungen Geigers und der übrigen Neuerer weit hinaus. Unter völligem Bruch mit dem rabbinischen Judentum, ließ er nur die allgemein-religiösen Prinzipien der Thora gelten. An Stelle der vermeintlich nur für den altjüdischen Staat erlassenen Gesetze forderte er den Vorrang des Staatsgesetzes vor dem Religionsgesetz: wenn also die Regierung den Sonntag zum wöchentlichen Ruhetag bestimmt, so ist das Judentum zur Verlegung ihres Sabbats auf diesen christlichen Ruhetag verpflichtet! Holdheim war zu wenig historisch geschult, um zu wissen, daß Juden und Christen ursprünglich gemeinsam die Sabbatfeier am Sonnabend begingen und daß erst das Konzil von Nicäa (336) den christlichen Ruhetag auf den Sonntag verlegte; deshalb begeht die Sekte der Adventisten ihren Sabbat am Sonnabend, als an dem von Gott eingesetzten Ruhetage. Träger des Staates ist — nach Holdheim — die Nation, folglich kann sich der Jude nur zum Volkstum der Bevölkerung bekennen, in deren Mitte er lebt.

Da Holdheim die Zukunft des Judentums nicht in den Bereich seines Denkens zog, billigte er die rabbinische Einsegnung von Mischehen, auch ohne die Verpflichtung der Eheleute zur jüdischen Erziehung ihrer Nachkommen. Den Messias kennzeichnete er als „messianisches Zeitalter“, als

ein aus der Selbstveredlung des Einzelnen, der Aufklärung und dem guten Willen des Menschengeschlechtes erwachsen- des Reich der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens.

Als Holdheim 1860 starb, widmete ihm die Berliner Hauptgemeinde ein Ehrengrab. Diesen Akt der Anerkennung nahm Michael Sachs dem Vorstande so übel, daß er sein Amt niederlegte. Er zog sich ins Privatleben zurück und setzte seine rege literarische Tätigkeit fort: Gedichtband „Stimmen vom Jordan und Euphrat“, Festgebete der Israeliten, Übersetzung des täglichen Gebetbuchs; eine zwei- bändige Sammlung seiner Predigten wurde erst nach seinem Tode (1864) gedruckt.

Auf dem von ihm betretenen radikalen Wege fand außer- halb Berlins Holdheim in Deutschland keine Nachfolger. Namentlich wagten es die Rabbinerversammlungen der vier- ziger Jahre nicht, sich mit seinen Anschauungen und Maß- nahmen zu identifizieren. Zu stark waren die Gemeinden mit dem Althergebrachten verwachsen; traten doch auch im Lager der Orthodoxie Männer von echter Frömmigkeit und gediegener Allgemeinbildung, wie Z a c h a r i a s F r a n k e l, für ein neues Judentum, wie sie es auffaßten, ein. Ohne Religionsgesetze preiszugeben und unter Beibehaltung der altherwürdigen Gebetssprache, verliehen nunmehr auch viele reformgegnerische Gemeinden ihrem Gottesdienste durch Chorgesang und Orgelbegleitung eine erhöhte Weihe. Pflegestätte einer gemäßigten Orthodoxie wurde das aus einer Stiftung des Kommerzienrats J o n a s F r ä n k e l 1854 gegründete Jüdisch-Theologische Seminar in Breslau, dessen Leitung Zacharias Frankel übernahm. Frankel hatte eine Berufung nach Berlin abgelehnt. Er wollte sein Amt — wie gesagt — nur aus der Hand der Regierung entgegennehmen. Das konnte aber nur geschehen, wenn der Staat die Juden- heit in Preußen von einer nur „geduldeten Konfession“ zum

Ränge einer rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaft erhob.

Auch in vielen Gemeinden der Mark regten sich Reformbestrebungen. Absplitterungen wurden befürchtet. Die Altfrommen aber suchten sich den Tempel und das Gemeindesteuerwesen zu sichern. In Brandenburg a. H. verpflichtete sich der Vorstand zur Beibehaltung des bisherigen Gottesdienstes („indem wir erkennen, daß nur durch Festhalten dieses Sinnes es möglich sey, den Frieden und die Liebe in unserer Gemeinde zu erhalten“). Zu einer gesetzlichen Festlegung freilich wollten sich die Herren nur für ihre Person, nicht aber für ihre Nachfolger verstehen.

Nirgends wurde die Notwendigkeit einer gesetzlichen Verankerung der Gemeindeorganisation zwingender empfunden als in Berlin. Unter Einschluß von etwa 60 umliegenden Ortschaften wurde der Synagogenbezirk Berlin errichtet. Auf Grund eines vom Polizeipräsidium bestätigten Reglements wurden am 23. Februar 1854 die ersten Repräsentanten gewählt und am 26. Mai von einem Regierungskommissar in ihr Amt eingeführt. Aus ihrer Mitte wählten sie den Vorstand (sieben Älteste und drei Stellvertreter).

Den neuen Behörden erwuchs reichliche Arbeit, vor allem die Schaffung eines Gemeindestatuts und die Ordnung der Kultusverhältnisse. Wie ein halbes Jahrhundert vorher, mußte auch damals die Regierung eingreifen, denn Vorstand und Repräsentanten waren sich über ihre gegenseitigen Kompetenzen nicht einig. Im Vorstand wurde der Antrag auf Annahme eines Statutenentwurfs gestellt — die Repräsentanten überwiesen ihn einer „gemischten Kommission“ — der Berliner Polizeipräsident nahm dazu Stellung — der Oberpräsident der Provinz Brandenburg lehnte ihn ab. Abermalige Beratung, abermaliger Lauf durch die Instanzen. Am 31. August 1860 erlangte das Berliner Gemeindestatut die behördliche Genehmigung.

Schwieriger gestaltete sich die Ordnung der Gottesdienstverhältnisse.

Die begeisternden Predigten des Rabbiners Dr. Michael Sachs hatten das religiöse Leben der Gemeinde aus seiner jahrzehntelangen Erstarrung geweckt. Sowohl die (Alte) Synagoge als auch eine Interimssynagoge, Große Hamburger Straße 11\*), war immer so dicht mit Andächtigen gefüllt, daß sich der Bau einer zweiten Gemeindesynagoge als eine Notwendigkeit erwies. Ein Baugelände ward gefunden. Die Regierung genehmigte seinen Ankauf — da stiegen in dem 1850 gewählten Vorstände Bedenken auf: es könnte etwa die Gebetsordnung des Beerschen Tempels in das geplante Gotteshaus übernommen werden! Vielleicht genügt ein Erweiterungsbau der Alten Synagoge —?

Fünf Jahre vergingen.

Der religiös-liberale Gedanke hatte sich in der Gemeinde so verankert, daß eine neue Repräsentantenwahl in durchaus reformfreundlichem Sinne ausfiel. Tatkräftig traten die neuen Körperschaften an die Verwirklichung des Tempelbaues heran, indem sie eine Anleihe von 300 000 Talern aufnahmen. Am 17. Mai 1859 wurde der Grundstein gelegt. Infolge der Kriege von 1864 und 1866 verzögerte sich der Bau. Am 5. September 1866 fand die Einweihung dieser „Neuen Synagoge“ statt, die mit ihren anmutigen, leichten Säulen, den zierlichen Rundbögen und farbenreichen Arabesken den Zeitgenossen als eine „moderne Alhambra“ erschien. Um der vaterländisch gesinnten, geachteten Berliner Gemeinde einen sichtbaren Beweis ihres Wohlwollens zu geben, nahmen Staats- und Stadtbehörden an der Tempelweihe teil, vor allem das gesamte Staatsministerium, Bismarck an der Spitze. Rabbiner Dr. Aub hielt die Weihepredigt.

---

\*) An diesem Tempel wirkte der von 1855—1882 in Liegnitz amtierende, gleichfalls bedeutende Kanzelredner Rabbiner Dr. Moritz Landsberg.

Wie hatte sich die Zeit geändert! Vor 43 Jahren hatte die Regierung den Beerschen Tempel geschlossen und jede Neuerung untersagt. Jetzt hatte die geschichtliche Forschung die musikalische Ausgestaltung des einstigen jerusalemischen Tempelgottesdienstes aufgezeigt und die Orgel — als Zusammenfassung aller Instrumente einschließlich der „vox humana“ — auch für die Gottesverehrung der Neuzeit als zeitgemäß erklärt! Aber auch die Gottesdienste der Orthodoxie hatten durch den Gesang wohlgeschulter Chöre an Schönheit und Weihe gewonnen.

Die Kompositionen des Berliner Musikdirektors Louis Lewandowski stellen das verbindende Glied der orthodoxen und liberalen Gottesdienste dar. In allen Synagogen der Welt erklingen diese herrlichen Gesänge. Ebenso wurde der in Berlin gepflegte einstimmige Gemeindegesang für die gesamte Judenheit vorbildlich.

Dem sozialen Aufstieg war der kulturelle gefolgt.